



Geschäftsstellen: Diez, Düsseldorf

Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

**Verein gegen
Rechtsmißbrauch e.V.**
Röderbergweg 34
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 43 35 23
Fax: 069 / 43 05 17 28
VGR-Ffm@t-online.de
www.justizgeschaedigte.de

10. März 2017

„Minuszuwanderung“ angestrebt / FR vom 10.3.2017

Lieber Bronski,

im Entwurf des Wahlprogramms der AfD gibt es unter Punkt 3.1 Polizei stärken und Strafjustiz verbessern strafrechtlich höchst bedenklichen Aussagen. Dort vertritt die AfD die folgende Auffassung: „Das Rechtsmittelsystem ist so zu gestalten, dass zügige Entscheidungen möglich werden, indem insbesondere Urteilsaufhebungen und Zurückweisungen zur Neuverhandlung abgeschafft werden.“ Ralf Eschelbach, Richter am Bundesgerichtshof, hat gemäß DER SPIEGEL 2012, Seite 59, Strafurteile auf Auffälligkeiten hin analysiert und ist dabei zum Ergebnis gekommen, dass etwa ein Viertel falsch sind. Angesichts dieses Befundes muss sich die AfD fragen lassen, warum sie trotz dieser Erkenntnis einen solchen Programmpunkt in ihr Wahlprogramm aufgenommen hat. Offensichtlich ist sich die AfD nicht bewusst, dass sie mit dieser Forderung offenbar in Kauf nimmt, dass die Zahl der Fehlurteile zunehmen könnte.

Dieser Programmpunkt verstößt vor allem gegen das Rechtsstaatsprinzip des Artikels 20 Grundgesetz, der u.a. ein rechtsstaatliches Strafverfahren gebietet. Dazu gehört Berufung und Revision. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb entschieden, dass die übermäßig strenge Handhabung verfahrensrechtlicher Schranken den Anspruch auf die gerichtliche Durchsetzung des materiellen Rechts nicht unzumutbar verkürzen dürfen (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 84, Seiten 366, 369f). Gleichzeitig verstößt dieser Punkt gegen Artikel 6 Absatz 1 der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die das Recht auf ein faires Verfahren gebieten. Die AfD muss sich, da sie mit der vorgenannten Forderung den demokratischen Rechtsstaat und indirekt auch das Asylrecht des Artikel 16a Grundgesetz in Frage stellt, zusätzlich fragen lassen, ob sie beabsichtigt, den Weg in eine andere Republik zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Horst Trieflinger)
Vorsitzender